

2. Theorie, Methode, Disziplinengeschichte, Hilfswissenschaften

375 Günther Heydemann, Clemens Vollnhals (Hg.): *Nach den Diktaturen. Der Umgang mit den Opfern in Europa.* 288 S., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2016, 60,- €.

Das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung begibt sein 20-jähriges Bestehen mit dieser vergleichenden Tagung. Ob sie zur „Ausbildung eines gesamteuropäischen Geschichtsbewusstseins“ beiträgt (S. 5), steht dahin. Verdienstvoll ist sie allemal. Schlüssig teilt der Band in drei Kapitel die faschistischen, kommunistischen und ideologisch nicht betonte Militärdiktaturen. Zu der ersten Gruppe zählen Italien, Deutschland und Österreich. Italien (Federico Scarano) hatte neben Opfern der eigenen Diktatur auch solche der deutschen Besetzung, Liberale, Linke und nationale Minderheiten (Deutsche, Slowenen und Kroaten), seit 1938 außerdem Juden. Ungleich mehr Opfer gab es im Kriege unter Jugoslawen und Griechen sowie (unerwähnt) Äthiopier, seit Sturz und Wiedereinsetzung Mussolinis zudem italienische Soldaten und Partisanen. Minutiös führt der Text die zahlreichen Verbände der Partisanen und Verfolgten auf und die langsamen, oft verzögerten Entschädigungszahlungen mit deutschen Mitteln. Constantin Goschler berichtet über Deutschland und damit über bald eintretende Unterschiede, Spannungen zwischen Kriegs- und Vertreibungsoptionen einerseits und Verfolgten des Regimes andererseits im Westen und der Betonung kommunistischen Widerstandes im Osten. Für den Bewusstseinswandel im Westen nennt er die Fernsehserie „Holocaust“, vergisst aber den Auschwitz-Prozess. Kurz tippt er die Organisationen politisch und rassisch Verfolgter an, erwähnt die Schwierigkeiten der VVN und die Gründung des BVN, das Internationale Auschwitz-Komitee, die Jewish Claims Conference u. a., den Zentralrat der Sinti und Roma, nicht aber dessen Vorbild, den Zentralrat der Juden in Deutschland. Nach 1990 traten Zwangsarbeiter, traumatisierte Kinder und die Rückerstattung von Kunstwerken in den Focus, schließlich die Vorstellung eines insgesamt verbrecherischen NS-Systems. In der juristischen Rehabilitierung gab es sogar Unterschiede zwischen den westlichen Besatzungszonen. Erst 1985 hob der Bundestag Urteile des Volksgerichtshofes insgesamt auf, 1998 verallgemeinernd alle Unrechtsurteile. Anders in Österreich. Dort sah man sich selbst als Opfer. Zunächst restituierte man (schleppend) Vermögenswerte in Natura erst seit 1957 gab es soziale Maßnahmen, wesentlich aus nicht mehr erhobenen Ansprüchen finanziert. Dann bezog man Zwangsarbeiter ein und restituierte auch Mobilien wie Gemälde. Der Versöhnungsfonds (seit 2000) erweiterte auf Sinti und Roma. Wie in Deutschland wirkte massiver Druck aus Amerika; er mündete in das Washingtoner Abkommen 2001. Zuletzt entschädigte man Kriegsgefangene mit einer geringen Rente und bezog militärgerichtlich Verurteilte und „asozial“ Verfolgte mit ein. Leider fehlt für ähnlich ausführliche Schilderungen der Aufsätze über die Militärdiktaturen (Spanien, Portugal, Griechen-